

Anmeldung:

Inge Gruber
Übermatzhofen 32
91788 Pappenheim
Tel. 09143/6322, Fax: 032121254673
E-Mail: inge.gruber@online.de
Internet: www.g-m-ferien.de
Anmeldeschluss: 20. Juli 2010

Zu unserem Wanderreitertreffen mit Keltenfest, sind selbstverständlich auch alle Interessierten, Begleiter, Freunde und Bekannte recht herzlich eingeladen. Die Keltengruppen cernunnosceltoi und epona schlagen neben uns ihr Lager auf. Sie zeigen, wie die Kelten gelebt haben und führen uns die Kunst des Bronzegusses, die Herstellung von Glasperlen, das Weben und das Bogenschießen vor. Passend zum Programm gibt's abends Irish Folk Rock mit der Band Tir Nan Og und eine Feuershow.

Auf Euer Kommen freut sich die Veranstalterin

Inge Gruber und
der VFD Bayern



www.wanderreiten-franken.de
reiten.franken@t-online.de



Wanderreitertreffen

auf den Spuren der Kelten

vom 20. – 22. August 2010

am Sportgelände in Übermatzhofen

Heuer feiern zum zweiten Mal Kelten und Reiter zusammen in der Übermatzhofener Flur. Einer urtümlichen Landschaft mit Trockenrasen und alten Kiefernbeständen. Der 260 Einwohner Ort Übermatzhofen liegt auf der südlichen Juraanhöhe bei Pappenheim.

Der Name Übermatzhofen wurde von den „Höfen der oberen Mahd“ abgeleitet. Zum ersten Mal wurde der Ort im 10. Jahrhundert unter den Namen „Übermutestat“ urkundlich erwähnt. Er gehörte zum Stiftungsgut des Benediktinerklosters Solnhofen. 1167 erschien ein Adelhart de Übermoteshouen und 1348 Cunrat der Stirer, Ritter zu Übermatzhofen. Außer diesen freien Grundeigentümern war um 1213 schon die pappenheimische Herrschaft hier begütert. 1594-1632 lebte der wohl bekannteste Pappenheimer, Gottfried Heinrich, Graf zu Pappenheim, auch genannt „Schrammhans“. Diesen Spitznamen verdankt er den vielen Narben im Gesicht, die er sich in unzähligen Schlachten zuzog. Seinem Mut und seiner Loyalität verdanken wir den Spruch aus Friedrich Schillers „Wallensteins Tod“, „Daran erkenn ich meine Pappenheimer“.

Doch die Gegend um Übermatzhofen war schon sehr viel früher von den Kelten besiedelt. Davon zeugen zahlreiche Hügelgräber und ein keltischer Opferstein, der am Herrmannstein, einen Felsvorsprung in Richtung Solnhofen gefunden wurde. Dort vermutet man, hat damals ein Druide gelebt. Der Opferstein befindet sich jetzt vor der St. Georgskirche in Übermatzhofen.

Begleiten Sie uns auf einen Trip durch die Geschichte und besuchen Sie uns am Sportplatz in Übermatzhofen. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Anreise

1. Reiten/Fahren auf eigene Faust

Die Teilnehmer reiten selbstständig zum Zielort. Eine Organisationshilfe, vor allem für Übernachtungen, bietet der Prospekt „Reitstationen zwischen Main und Donau“. Wer diesen Prospekt noch benötigt, kann ihn jederzeit bei uns anfordern. Weitere Informationen über unser Gebiet können bei den Tourist Informationen eingeholt werden. Im Internet unter www.reiten-franken.de

2. geführte Reittour

4-Tage LehrwanderRitt mit Gepäck am Pferd und praktischen Übungen zu Streckenplanung, Orientierung in fremdem Gelände, Hufschutz, Materialreparatur u.v.m. Infos und Anmeldung: WanderReitbetrieb Hof Kranichau, Station 160, Elke Ganser-Braun - Wanderreitführer FN / Trainer C, Tel. 09089-920045, Mail: nekomandy@web.de , www.wanderreiten-donau-ries.de

Programm

Freitag, 20. August 2010

15.00 Uhr Öffnung der Meldestelle
15.00 – 18.00 Uhr Eintreffen der Reiter/Gespanne –
Bügeltrunk – Quartierbelegung
Ab 18.30 Uhr Abendessen, gemütliches Beisammensein

Samstag, 21. August 2010

Ab 7.30 Uhr gemeinsames Frühstück
9.00 bis 11.00 Uhr Start zum Orientierungsritt ca. 20 km
Ab 13.00 Uhr Keltische Reiterspiele
Keltisches Lagerleben, Bogenschießen
Ab 18.30 Uhr Abendessen (Spanferkel)
Ab 20.30 Uhr Irish Rock m. Feuershow Band: TirNanOg

Sonntag, 22. August 2010

Ab 8.00 Uhr gemeinsames Frühstück
Ab 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pferdesegnung
Keltisches Lagerleben, Bogenschießen,
Bronzeguss, Herstellung von Glasperlen,
15.00 Uhr Führung zu Keltensteinen, Dauer 1,5 Std.



Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters auf dem Nennungsformular vorliegen. Das Tragen einer Sicherheitskappe nach Norm ist für Jugendliche Pflicht.

Die Preise der Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Wir bitten Sie mit der Anmeldung die ausgewählten Angebote zu überweisen. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss wird das Geld nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen anderen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

Spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Anmeldebestätigung u. Teilnehmerliste. Wer nicht in der Teilnehmerliste genannt sein möchte, soll das bitte bei der Anmeldung vermerken.

Für die Übernachtung der Reiter / Fahrer und Begleiter steht am Zielort ein Matratzenlager zur Verfügung. Es kann aber auch ein Zelt oder ein Wohnwagen mitgebracht werden. Wer in einem Zimmer übernachten möchte, oder eine Box benötigt, muss dies rechtzeitig am Zielort selbst buchen (Boxen sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden). Diese Übernachtungen sind im Pauschalpreis nicht enthalten.

Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten. Wer trotz wiederholter Ermahnung und Belehrung Dritte gefährdet oder belästigt, kann die weitere Teilnahme am Ritt versagt werden.

Der Veranstalter und seine Helfer haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für verloren gegangene Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Nennelder zurückerstattet.

Anmeldung Wanderreitertreffen in Übermatzhofen

vom 20.08 bis 22.08.2010

Bitte für jede Person eine Anmeldung ausfüllen.

Anmeldung an:

Fam.Gruber, Übermatzhofen 32,
91788 Pappenheim,
Tel. 09143/6322, E-mail: inge.gruber@online.de

Anmeldegebühr bitte überweisen:

Raiffeisenbank WUG,
Konto-Nr.914452, BLZ: 76069468
oder Verrechnungsscheck beilegen.

Teilnehmer: _____ Str.: _____
PLZ/Ort: _____ Tel.: _____
E-Mail: _____ Anzahl der Pferde: _____

Ich melde mich / meinen Sohn / meine Tochter _____
Alter (bei Kindern und Jugendlichen) _____ verbindlich zum
Wanderreitertreffen an.

Ich bringe folgendes Pferd mit:

Name: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____
Equidenpass-Nr. _____
Haftpflichtversicherungsgesellschaft und Nr.: _____

Teilnehmerliste: Mit der Veröffentlichung meiner Adresse
einverstanden: Ja Nein

Leistungen am Zielort:

Im Preis sind enthalten:

Übernachtung im Gemeinschaftsquartier, Zelt oder Selbst mitgebrachten Wohnwagen, Frühstück und Abendessen für den Teilnehmer, Futter und Paddock für das Pferd, Programm am Zielort und Erinnerungsgeschenk.

- Wochenendaufenthalt mit Pferd 75,-€ (für VFD Mitglieder)
- Wochenendaufenthalt mit Pferd 85,-€ (für nicht VFD Mitgl.)
- Wochenendaufenthalt ohne Pferd 50,-€
- Wochenendaufenth. weit. Pferd 15,-€ (Fr. bis So.)

Angaben zur gewünschten Übernachtung:

- Ich übernachte im Gemeinschaftsquartier
- Ich übernachte im Zelt
- Ich übernachte im Wohnwagen
- Ich buche mein Zimmer selbst.
- Bitte senden Sie mir eine Liste der Übernachtungsmöglichkeiten
- Ich übernachte anderweitig.

Voraussichtliche Teilnahme an dem Keltenturnier:

Ja Nein

Boxen stehen am Zielort nur begrenzt zur Verfügung. Preis 25,--€ für das gesamte Wochenende. Buchung nur direkt bei Fam. Gruber, Tel.09143/6322. Reservierung in der Reihenfolge der Anmeldung.

Ich bestätige, dass ich die Annahmegebühr in Höhe von _____ überwiesen habe und die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen:

Reiter:

Die Teilnehmer sollten gut konditioniert sein, ihr Pferd führen können und in allen drei Grundgangarten beherrschen.

Pferd:

Das Pferd muss den Anforderungen entsprechend konditioniert sein, d. h. es sollte schon öfters im Gelände gewesen sein (nur in der Halle reiten genügt nicht). Es ist erforderlich, dass das Pferd in einem abgesteckten Paddock bleibt oder sich anbinden lässt. Außerdem sollte es gut verträglich sein und nicht beißen oder schlagen. Schläger müssen sicherheitshalber mit einer roten Schleife am Schweif gekennzeichnet werden.

Veranstaltungsbedingungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

Die Reiter/Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiten/Besitzer Tierhüter i. S. des § 834 BGB.

Zugelassen sind alle Pferde und Ponys ab 5 Jahre, deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden. Bitte haben sie Verständnis, dass Hochtragende und Säugende Stuten am Ritt nicht teilnehmen dürfen.

Die Ausrüstung von Reiter und Pferd kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist unter Tierschutzbedingungen nicht erlaubt. Der Missbrauch von Gerte und Sporen führt zu Ausschluss.